

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Dr. Christian Stocker**  
Bundeskanzler

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.382.530

Wien, am 4. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Mai 2025 unter der Nr. **1818/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Druck und Maßnahmen aufgrund der Verweigerung einer COVID-Impfung in Ihrem Ressort“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 7:**

1. *Wurde seitens Ihres Ressorts jemals die COVID-19-Impfung aktiv von Bediensteten verlangt oder erwartet?*
  - a. *Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt und über welchen Zeitraum hinweg?*
  - b. *Wenn ja, in welcher Form erfolgte diese Erwartung bzw. Anordnung (schriftlich, mündlich, über Rundschreiben etc.)?*
  - c. *Wenn ja, mit welchen Argumenten oder Begründungen wurde dies intern kommuniziert?*
2. *Wurden Bedienstete Ihres Ressorts in irgendeiner Weise unter Druck gesetzt, sich gegen COVID-19 impfen zu lassen?*

- a. Wenn ja, wie konkret wurde dieser Druck ausgeübt (z. B. durch Vorgesetzte oder interne Schreiben)?
  - b. Welche Formen von direktem oder indirektem Zwang wurden dokumentiert oder gemeldet?
3. Kam es zu dienstrechlichen oder sonstigen Konsequenzen für Bedienstete, die sich nicht impfen ließen?
    - a. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen (z. B. Versetzung, Ausschluss von internen Bewerbungen, Verweigerung von Fortbildungen, negative Leistungsbeurteilungen etc.)?
  4. Gab es Einschränkungen im Dienstbetrieb oder bei der Tätigkeit der betroffenen Personen (z.B. Zugang zu Dienststellen, Teilnahme an Besprechungen, Homeoffice-Zwang)?
    - a. Wenn ja, wie viele Personen waren davon betroffen?
  5. Wurde innerhalb Ihres Ressorts intern dokumentiert, wer geimpft bzw. nicht geimpft ist?
    - a. Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte diese Erhebung?
    - b. Wenn ja, wie wurden diese sensiblen Daten gespeichert und wer hatte Zugriff?
  6. Wurden Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen benachteiligt oder ausgeschlossen, wenn sie keinen COVID-19-Impfnachweis vorlegen konnten oder wollten?
  7. Wurden Bedienstete Ihres Ressorts, die sich nicht impfen ließen, öffentlich oder intern diskriminiert, stigmatisiert oder anderweitig unter Druck gesetzt?
    - a. Wenn ja, wie viele Fälle dieser Art wurden bekannt oder gemeldet?
    - b. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls gesetzt, um solche Missstände zu unterbinden?

Es ist ausdrücklich festzuhalten, dass das Angebot zur COVID-19-Impfung im Bundeskanzleramt für Bedienstete ausschließlich auf Freiwilligkeit beruhte. Selbstverständlich wurde von den Bediensteten von Seiten des Bundeskanzleramtes weder verlangt, sich einer Impfung zu unterziehen, noch wurde auf diese ein wie auch immer gearteter Druck in diesem Zusammenhang ausgeübt. Ebenso wenig kam es in diesem Zusammenhang zu dienstrechlichen Konsequenzen oder Benachteiligungen bei Stellenbesetzungen.

Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1833/J vom 6. Mai 2025.

Dr. Christian Stocker

